



TERTIANUM

KONSTANZ

AMBULANTE PFLEGE

Die First Class Pflege der Tertianum Residenz entspricht den zunehmenden Erwartungen nach gehobener Pflegequalität und überschreitet mit seinen Pflegeleistungen die gesetzlichen Leistungsstandards deutlich. Unser Ziel ist eine sichere und fördernde Pflege, die zur Erlangung höchstmöglicher Selbstbestimmung und Unabhängigkeit und damit zu Wohlbefinden und Freude am Leben beiträgt.

Leistungen

Die Tertianum Residenz Konstanz bietet einen haus-eigenen ambulanten Pflegedienst, welcher ausschließlich für die pflegerische Versorgung der Residenzbewohner zuständig ist und rund um die Uhr zur Verfügung steht.

Unser Anspruch ist, Sie so zu betreuen und zu pflegen, wie wir selbst im Alter versorgt sein wollen! Der ambulante Pflegedienst sieht vor, dass der zu pflegende Bewohner mit seiner Persönlichkeit, seiner Biographie und seinem Krankheitsbild mit in den Pflegeprozess einbezogen wird. Durch individuell abgestimmte, medizinische, therapeutische und pflegerischen Maßnahmen wollen wir Ihnen die Teilhabe am Residenzleben weitestgehend erhalten.

ÄRZTLICHE UND THERAPEUTISCHE BEHANDLUNG

Tertianum kooperiert mit verschiedenen Haus- und Fachärzten. Bei der Vermittlung unter Beachtung der freien Arztwahl sind wir gerne behilflich. Physiotherapeutische, logopädische und ergotherapeutische Behandlungen werden durch externe Therapeuten im Haus angeboten.

LEISTUNGEN BEI AKUTER KRANKHEIT

Die Leistungen des Residenz-Wohnvertrages beinhalten bei akuter Krankheit die ambulante Pflege in der Residenz-Wohnung an bis zu 21 Tagen im Kalenderjahr max. 60 Minuten am Tag. Ein 24-Stunden Bereitschaftsdienst des hauseigenen ambulanten Pflegedienstes steht zur Verfügung. Bei darüber hinaus gehendem Pflegebedarf beraten wir gerne, welche Leistungen der Pflegeversicherung aus dem Versicherungsverhältnis des Bewohners abgerufen werden können (z. B. Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit).

ANMELDUNG ZUR AMBULANTEN PFLEGE

Sofern eine ambulante Pflege mit Einzug in unsere Residenz in Anspruch genommen werden soll, benötigt Tertianum den ärztlichen Fragebogen und die Anmeldung zur ambulanten Pflege.

Da eine Übernahme der Pflege gut vorbereitet werden sollte, wird nach der Anmeldung zur ambulanten Pflege unsere Pflegedienstleitung ein persönliches Gespräch mit dem zukünftigen Bewohner führen. Nach dem Gespräch bereitet Tertianum den ambulanten Pflegevertrag mit den darin zu vereinbarenden Leistungen vor.

Alle Bewohner unserer Residenz werden zu ihrer persönlichen Sicherheit dazu eingeladen, bei ihrem Einzug einige freiwillige Angaben über ihren Gesundheitszustand zu machen. Diese Angaben sollen im Notfall richtiges Handeln durch unsere Pflegekräfte ermöglichen, aber auch persönliche Wünsche berücksichtigen (z. B. bevorzugtes Krankenhaus in Notfällen o. ä.).

Kosten

LEISTUNGS- KOMPLEX	LEISTUNGSART	PREIS	
		Fachkraft	Ergänzende Hilfe
1	Große Körperpflege	EUR 29,27	EUR 20,07
2	Kleine Körperpflege	EUR 19,58	EUR 13,46
3	Transfer/An-/Auskleiden	EUR 10,43	EUR 7,15
4	Hilfen bei Ausscheidungen	EUR 12,99	EUR 9,86
6	Lagern	EUR 10,16	EUR 6,96
7	Mobilisation	EUR 10,16	EUR 6,96
8	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	EUR 7,03	EUR 4,79
9	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	EUR 24,56	EUR 16,84
10	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	EUR 11,86	
11*	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung (ohne außerhäusliche Begleitung)	EUR 11,86	EUR 8,13
12	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	EUR 13,82	EUR 10,76
13	Essen auf Rädern/stationärer Mittagstisch	EUR 3,09	EUR 3,09
14	Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	EUR 32,25	EUR 25,12
15*	Einkauf/Besorgungen	EUR 11,86	EUR 8,13
16*	Waschen/Bügeln/Reinigen	EUR 11,86	EUR 8,13
17	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	EUR 5,85	EUR 4,58
18	Beheizen	EUR 8,83	EUR 6,92
19**	Erstbesuch (Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Erstellung der Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung)	EUR 36,06	
20**	Folgebesuch (Neue Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/ Anpassung der Pflegeplanung)	EUR 19,84	
21*	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	EUR 11,86	EUR 8,13
22*	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung	EUR 11,86	EUR 8,13

* pro angefangene ¼ Stunde

** Qualifikation s. Anlage 1a zum Rahmenvertrag über ambulante häusliche Pflegehilfe gem.
§ 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg.

In dem Fall, dass ambulante Pflege in der Wohnung benötigt wird, schließen der Bewohner und die Tertianum Residenz Konstanz einen Vertrag für die ambulante Pflege ab, in welchem sämtliche Rechte und Pflichten sowie die vereinbarten Preise der Leistungspakete (als Anlage des Vertrages) detailliert festgehalten sind. Ausschließlich der in diesem Vertrag und seinen Anlagen beschriebene Leistungsumfang ist rechtlich verbindlich.

Kostenerstattung

Die Pflegeversicherung sieht nach Pflegegrad und Bedarf gestaffelte, unterschiedliche Leistungsarten vor:

SACHLEISTUNG § 36 SGB XI

Pflegebedürftige haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe).

GELDLLEISTUNG § 37 SGB XI

Pflegebedürftige können anstelle der häuslichen Pflegehilfe ein Pflegegeld beantragen. Der Anspruch setzt voraus, dass der Pflegebedürftige mit dem erhal-

tenen Pflegegeld die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise selbst sicherstellt.

KOMBINATIONSLEISTUNGEN §38 SGB XI

Geld- und Sachleistungen können miteinander kombiniert werden. Nimmt der Pflegebedürftige die Sachleistung nur teilweise in Anspruch, so erhält er daneben ein anteiliges Pflegegeld. An die Kombinationsleistung ist der Pflegebedürftige grundsätzlich sechs Monate gebunden.

PFLEGEGRAD	FÜR ALLE VERSICHERTEN			
	Pflegegeld		Sachleistung	
Pflegegrad 1		–		–
Pflegegrad 2	EUR	316,00	EUR	689,00
Pflegegrad 3	EUR	545,00	EUR	1.298,00
Pflegegrad 4	EUR	728,00	EUR	1.612,00
Pflegegrad 5	EUR	901,00	EUR	1.995,00

Für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI wird monatlich für alle Versicherten ein Betrag von EUR 125,00 gezahlt. Bei den zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen handelt es sich um einen Zuschuss, der zweckgebunden nur für die gesetzlich normierten Sachleistungsangebote eingesetzt werden darf. Die Erstattung erfolgt gegen Nachweis entsprechender Aufwendungen und ergänzt bei Pflegebedürftigen die ambulanten Leistungen (Pflegegeld, Pflegesachleistung, Kombinationsleistung). Die zusätzlichen Betreuungsleistungen sind zu beantragen. Antragsberechtigt ist der Versicherte oder ein von dieser Person Bevollmächtigter bzw. dessen Betreuer oder gesetzlicher Vertreter. Eine Barauszahlung dieser Leistung ist nicht möglich.